

Kreistagssitzung am 26.4.2021

Rede zum Antrag „Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unteren Naturschutzbehörde“ (TOP 42)

von Ricarda Voigt (Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen erklären, wie es zu diesem Antrag gekommen ist und warum die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu dem Antrag unzureichend ist, warum dieser Prüfauftrag also durchaus notwendig ist. Vorneweg möchte ich noch erwähnen, dass ich dieses Thema bereits im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im Rahmen der Haushaltsdiskussion angesprochen habe. Die Idee zu einem Prüfauftrag an die Verwaltung kam dann von Frau Klatt.

Nun aber zu den Hintergründen: Unsere Luckenwalder Umweltgruppe Luckenwalde.Lebendig.Gestalten! hatte im Jahr 2018 erfahren, dass die Anzahl der Frösche, Rotbauchunken und Molche in den nassen Senken rund um Mellnsdorf seit vielen Jahren immer mehr abnimmt. Wir haben uns die Biotope dann angeschaut und den Amphibienbestand dokumentiert. Gründe des Rückgangs sind neben dem Verkehrstod und sommerlicher Trockenheit auch intensive landwirtschaftliche Nutzungen bis in die Senken hinein. Wir setzten uns mit der UNB in Verbindung und erfuhren, dass es sich dort um das FloraFaunaHabitat Gebiet Blönsdorf handelt, zu dem es einen ausführlichen Managementplan aus dem Jahr 2011 gibt. Die Umsetzung dieses Managementplans ist eine Pflichtaufgabe der UNB, da für FFH-Gebiete ein Verschlechterungsverbot besteht, d.h. es muss alles dafür getan werden, dass sich der ökologische Zustand nicht verschlechtert.

Zum Managementplan gehört u. a. ein Amphibienzaun an der Straße nach Mellnsdorf. Diesen Zaun konnten wir durch hartnäckiges und wiederholtes Nachfragen schließlich erstmals 2020 durchsetzen. Die Betreuung erfolgt ehrenamtlich durch ein Mitglied unserer Umweltgruppe. Dieses Jahr wurde der Zaun noch erweitert und das Ergebnis kann sich sehen lassen: 541 Tiere, darunter stark gefährdete Arten wie Rotbauchunken, Knoblauchkröten und Moorfrösche, konnten vor dem Verkehrstod gerettet werden.

Alle weiteren im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt der Biotope und damit zum Schutz der Amphibien sind bis heute nicht durchgeführt worden. Es gibt über 40 FFH-Gebiete im Kreisgebiet. Fast alle haben Managementpläne, aber nicht alle bedürfen der Pflege. Für alle gilt aber, dass sich der Zustand nicht verschlechtern darf und dies muss demnach auch kontrolliert werden. Natürlich ist die Umsetzung der Managementpläne und Kontrollen zeitaufwändig.

Die Kreisverwaltung hat uns ja nun in ihrer Stellungnahme sehr schön aufgelistet, was alles zu den Pflichtaufgaben der UNB gehört. Die ersten drei der genannten Punkte lassen sich gut als Fälle zählen und damit kommt man dann auf die Zahl von zurzeit 262 Fällen pro

Vollzeiteinheit, d. h. etwas mehr als ein Fall pro Arbeitstag. Die Umsetzung von Managementplänen, die Mitarbeit an Fachplanungen, die Erarbeitung von eigenen Pflegeplänen und nicht zuletzt Fortbildungen lassen sich aber nicht so einfach als Fälle darstellen und kosten in der Regel auch viel mehr Zeit als die Entscheidungen über Anträge auf Genehmigungen oder Befreiungen. Allerdings sollte man auch den Zeitaufwand bei den Anträgen nicht unterschätzen. Vielfach handelt es sich um umfangreiche Planungen, für die auch Vororttermine notwendig sind. Wenn dann die Zeit zu knapp ist, können wichtige Punkte nicht mehr überprüft werden, wie z. B. die fehlerhaften Messungen in der Jüterboger Lindenstraße.

Daher ist diese zahlenmäßige Aufstellung nicht ausreichend. Auch der Vergleich mit anderen Landkreisen hilft nichts, denn auch dort werden viele Pflichtaufgaben vernachlässigt, zum Teil noch schwerwiegender als in unserem Landkreis, wie ich durch Berichte von Naturschützern weiß.

Vielfach wurde mir übrigens auch berichtet, dass die Tätigkeit der UNB als lästig und als Verhinderung betrachtet wird. Dies führt zusammen mit Überlastung und dem Gefühl, für echte Naturschutzarbeit keinerlei Kapazitäten frei zu haben, zu Resignation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wichtig wäre also auch eine viel größere Wertschätzung der Arbeit der UNB innerhalb der Verwaltung und der Gesellschaft. Denn Naturschutz ist in erster Linie der Schutz unserer Lebensgrundlagen.

Zurück zu Ihrer Stellungnahme, sehr geehrte Frau Wehlan: Sie gibt bereits einen guten Hinweis darauf, dass die Stellenkapazitäten aufgrund der vielen zu bearbeitenden Fälle gar nicht ausreichen können. Sie weisen auch darauf hin, dass die UNB ihren Pflichtaufgaben in Schutzgebieten nicht nachkommen kann. Wir begrüßen es daher, dass eine weitere halbe Stelle nun für die UNB angedacht ist, um den Standard der Pflichterfüllung auf ein höheres Niveau zu verlagern. Es geht in erster Linie aber noch nicht einmal um ein höheres Niveau, sondern um die Erfüllung der Pflichtaufgaben überhaupt. Ob dafür eine halbe Stelle zusätzlich ausreicht, ist fraglich und sollte sorgfältig geprüft werden.

Ich bitte Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Prüfantrag zuzustimmen, um langfristig die Leistungsfähigkeit der UNB zu verbessern.